

prägen diesen Prozeß in besonders gravierender Weise und in der Regel über einen langen Zeitraum. Vielfältigste Impulse erhalten Jugendliche in dieser Richtung aber auch aus den gesellschaftlichen Bereichen ihrer konkreten Umwelt: Schule, Jugendorganisation, Arbeitsstätte. Hinzu kommen - und auch sie erweisen sich oft als sehr wichtig - die Einflüsse der Massenkommunikationsmittel und spezielle Impulse aus der sozialen Kommunikation mit Klassenkameraden, Mitlernenden, Jugendfreunden der FDJ, anderen Freunden und Bekannten, älteren Arbeitskollegen, Lehrern, Erziehern usw. Das zeigt, wie unfänglich und vielfältig der Transformationsprozeß der politisch-ideologischen Normen und Werte in individuelle Auffassungen und Verhaltensmerkmale gestaltet und daß dabei zahlreiche Vermittlungsinstanzen wirksam werden.<sup>1</sup>

Im Ermittlungsverfahren müssen, ausgehend von der Komplexität, die aus der Sicht der Tat wichtigsten äußeren Einflüsse und zugleich die wichtigsten eigenen Auffassungen und ihnen entsprechenden Verhaltensweisen des Beschuldigten herausgearbeitet werden (Schwerpunktprinzip).

Inhaltlich und methodisch geht es im Grunde genommen darum, durch die Beschuldigtenvernehmung und durch andere Untersuchungshandlungen die aus der Sicht der Tat wichtigsten äußeren und inneren Determinanten für feindliche bzw. negative Positionen, die sich im Tatentschluß maßgeblich widerspiegeln, zu erkennen. Dabei kommt es nicht selten vor, daß äußere Einflüsse, wie z. B. der Einfluß des Westfernsehens bzw. feindlicher bzw. negativer Einflußpersonen über- bzw. zu pauschal bewertet werden. Es muß gelingen, hierbei immer den Beschuldigten als aktives Element zu erfassen, der die äußeren Einflüsse in eigene Auffassungen und Verhaltensweisen transformiert. Diese Forderung ist äußerst bedeutsam für die Differenzierung der Schuld (§ 65 (3) StGB).

<sup>1</sup> Vgl. hierzu u. a. Kabat vel Job, O./Panther, A., "Jugend und Familie", VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1981, insbesondere S. 55 ff.